



STELLUNGNAHME

Nein zu weiblicher Genitalverstümmelung!

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) sieht in der weiblichen Genitalverstümmelung/Beschneidung (englisch: Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)) eine gewaltsame und gefährliche Praxis, gegen die er sich entschieden stellt. Die Hintergründe für weibliche Genitalverstümmelung sind vielschichtig.

Begründet wird die weibliche Beschneidung, die in ihren gesundheitlichen Auswirkungen in keiner Weise mit der männlichen Beschneidung zu vergleichen ist, oftmals durch soziale Traditionen und Normen und kulturell geprägte Vorstellungen von Weiblichkeit, gesellschaftlichem Druck und vermeintlich religiöse Argumente. Oftmals leiden die Mädchen und jungen Frauen ihr Leben lang an den Folgen akuter und chronischer Infektionen, Schmerzen, Traumata und sind besonderen Komplikationen bei Geburten ausgesetzt. Nicht selten sterben Mädchen und junge Frauen an den direkten Folgen des Eingriffs.

Weibliche Genitalverstümmelung ist Ausdruck tief verwurzelter Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und der Diskriminierung von Mädchen und Frauen. Sie geschieht nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in Deutschland und in Europa. Sie ist nicht zu dulden, gegen sie ist ausdrücklich vorzugehen. Da FGM/C ein stark emotionales und mit vielen Tabus und Wissenslücken verbundenes Thema darstellt, bedarf es der Enttabuisierung, gesellschaftlicher Wissensvermittlung und der Schaffung von Diskussionsräumen, um FGM/C wahrzunehmen und zu verhindern. Dabei müssen Betroffene als Expertinnen eingebunden werden.

Deshalb fordert der Katholische Deutsche Frauenbund die Politik auf,

- die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung nicht bloß als Problem ferner Länder anzusehen, sondern als ein zunehmend europäisches bzw. deutsches, das sensibler gesellschaftlicher Aufklärung bedarf. Die bereits erlittene aber auch drohende FGM/C und deren weitreichende physische, psychische und soziale Folgen müssen als geschlechterspezifische Gewalt anerkannt werden.
- dass erlittene und drohende Folgen konsequent als geschlechterspezifische Verfolgung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt werden. Unabhängig vom Grad der Beschneidung (partielle oder vollständige Entfernung der weiblichen Genitalien) muss ein Anspruch auf Asyl in Deutschland bestehen.



- die über Asylanträge entscheidenden Personen umfassend über FGM/C aufzuklären, damit sie die Tragweite dieser Praktik richtig einschätzen können. Nur so können die richtigen Standards bei der Bewertung von Asylanträgen angewendet werden.
- das gesetzliche Verfahren bei der Aufenthaltsbewilligung und beim Familiennachzug durch die zuständigen deutschen Botschaften und Ausländerbehörden zu beschleunigen, wenn Frauen und Mädchen und/oder ihren Töchtern während des Wartens auf ihr Visum eine FGM/C droht.
- dass als erster Schritt gesellschaftlicher Wissensvermittlung Diskussionsräume geschaffen werden, um FGM/C wahrzunehmen und zu verhindern.
- Frauen und Mädchen, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind, frühzeitig rechtlich als auch fachmedizinisch aufzuklären. Die Beratungen und Informationsvermittlungen müssen flächendeckend, möglichst in der Muttersprache, kultursensibel, niedrigschwellig, in leichter Sprache und bereits im Vorfeld einer ersten persönlichen Anhörung der Betroffenen erfolgen.
- die bereits vorhandenen Strukturen von Nicht-Regierungsorganisationen bzw. Migrant*innenorganisationen national sowie international zu vernetzen, auszubauen und finanziell zu unterstützen, damit deren wertvolle Arbeit auch langfristig gesichert ist.
- mit nationalen sowie internationalen Aufklärungskampagnen über FGM/C regelmäßig zur gesellschaftlichen Sensibilisierung beizutragen. Männer und Frauen sind dabei gleichermaßen als Akteur*innen der Präventionsbemühungen anzusprechen.
- das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung als festen Bestandteil in die (medizinische) Ausbildung von Ärzt*innen, Hebammen, Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen aufzunehmen, damit sie im Kontakt mit betroffenen Mädchen und Frauen vorbereitet und geschult sind sowie sensibel und kompetent den Frauen begegnen können.
- Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene zur Behandlung der weitreichenden Folgen der erlittenen FGM/C auszubauen und deren Kosten zu übernehmen.

Beschluss des Bundesausschusses, 13.03.2021